

Mollardgasse 87/HP
1060 Wien
Telefon +43 1 59916 95071
Fax +43 1 59916 99 95071
post@ma56.wien.gv.at
www.schulen.wien.at

MA 56 – sine/20

Wien, 26. Juni 2020

Informationen zur kostenfreien verschränkten Ganztagschule (GTVS/GTMS)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Eltern!

Der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (Unterricht findet Vormittag und Nachmittag statt) ab dem Schuljahr 2020/21 beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Magistratsabteilung 56 - Schulen Ihnen die folgenden Informationen bezüglich der Abwicklung und zum Ablauf mitteilen:

- Ab dem Schuljahr 2020/21 wird für den Besuch der verschränkten Ganztagschulen der Stadt Wien kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagschulen. Für diese ist – wie bisher - Betreuung und Essen zu verrechnen, da der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.
- Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagschulen wird ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 wie folgt geregelt:
 - Für die freiwillige Inanspruchnahme der Spätbetreuung (an Volksschulen nach der achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen nach der neunten Unterrichtseinheit) wird ein moderater Elternbeitrag von EUR 100,-- pauschal pro Semester verrechnet.
 - Sofern Eltern an verschränkten Ganztagschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird dreimal jährlich eine Pauschale von EUR 90,-- eingehoben.
 - Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestsicherung, Mindestpension oder einer Grundversorgung befreit. Den entsprechenden Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) muss im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn bei der Schulleitung vorgelegt werden.

- Die Anmeldung für die Jause ist nur zu Schuljahresbeginn möglich und gilt für das gesamte Unterrichtsjahr.
- Die An- und Abmeldung für die Spätbetreuung ist nur zu Schuljahresbeginn und zu Semesterbeginn möglich.
- Verrechnungszeiträume der Pauschalbeträge:

- Spätbetreuung (EUR 100,-- pro Semester):

Abrechnung VZR Oktober	Fälligkeit 1.12.	EUR 100,--
Abrechnung VZR April	Fälligkeit 1.6.	EUR 100,--

- Jause (EUR 270,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober	Fälligkeit 1.12.	EUR 90,--
Abrechnung VZR Jänner	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--
Abrechnung VZR April	Fälligkeit 1.6.	EUR 90,--

- Spätbetreuung und Jause (EUR 470,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober	Fälligkeit 1.12.	EUR 190,--
Abrechnung VZR Jänner	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--
Abrechnung VZR April	Fälligkeit 1.6.	EUR 190,--

Da es sich hier um Pauschalbeträge für den jeweiligen Zeitraum handelt, ist eine Rückverrechnung **nicht** möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die Schulleiter*in bzw. den/die Freizeitleiter*in Ihrer Schule.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg in Ihrer verschränkten Ganztagschule!

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

Mag. Robert Oppenauer, OSR
Leiter der MA 56 - Schulen